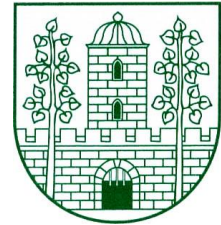


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2020-144-1

öffentlich

Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	26.01.2021
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: Herr Mundt

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
24.02.2021	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.

Der Beschluss zum Wirtschaftsplan EWB 2021 vom 25.11.2020, BV-2020-144 wird aufgehoben.

Sachverhalt

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.11.2020 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 beschlossen, veröffentlicht und gegenüber der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 14.12.2020 angezeigt hat, teilte die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 18.01.2021 mit, dass der Wirtschaftsplan u.a. in den Festsetzungen fehlerhaft ist.

1. Die Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV weisen u.a. unter Ziffer 2.2. und in der Anlage 2 A des Wirtschaftsplans (WP) den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen aus.

Diese sind für das Jahr 2021 mit 585 T€ beziffert. Hinter der Festsetzung der Verpflichtungsermächtigung von 585.000 € verbirgt sich der Schlammsaugwagen, dessen europaweite Ausschreibung und Anschaffung im Jahr 2020 geplant waren. Der Zuschlag für das Fahrzeug wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2020 erteilt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten erfolgten Lieferung und Zahlung im Jahr 2021.

Nach den Vorgaben des § 17 EigV handelt es sich hier jedoch um keine Verpflichtungsermächtigung im Sinne der Vorschrift. Somit waren die Festsetzungen fehlerhaft und sind zu korrigieren. Nunmehr ist der Schlammsaugwagen im Investitionsplan 2021 finanzwirksam abgebildet aber nicht mehr als Verpflichtungsermächtigung, vgl. Anlage 4 des WP.

2. Gleichzeitig wurden für die Maßnahmen Positionen 6 - 9 des Investitionsplanes für 2021 nur die tatsächlichen Planungsleistungen ausgewiesen, vgl. Anlage 4 des WP. Damit verändern sich die Höhe der Aufwendungen aus der Investitionstätigkeit von 1.696.000 € auf 1.839.000 €, vgl. Ziffer 1.2. der Festsetzungen und Anlage 4 A des WP.

3. Zudem wurden die Hinweise der Kommunalaufsicht in Bezug auf die notwendigen Kredithöhen für die Folgejahre aufgegriffen.

Mit der Änderung der Kredithöhen ändern sich auch die Tilgungen und die Fremddarlehenszinsen. Dies führt zu leicht geänderten Jahresergebnissen ab 2022 (vgl. Erfolgsplan). Die Spalte „Einnahmen“ wurde in Anlehnung an die Vorgaben der EigV, § 14 Absatz 2 Ziffer 4 gestrichen.

Die Änderungen sind rot gekennzeichnet. Die Kommunalaufsicht hat den Änderungen zugestimmt.

Mit der erneuten Beschlussfassung ist der Beschluss vom 25.11.2020 aufzuheben.

Anlage

Wirtschaftsplan 2021